



Anschrift VUV  
Postfach 22  
15824 Blankenfelde

Internet [www.vuv-verein.de](http://www.vuv-verein.de)  
Email [info@vuv-verein.de](mailto:info@vuv-verein.de)  
FAX 0721 / 151 565 083

Konto 364 100 90 30  
Bank MBS Potsdam  
BLZ 160 500 00

Der VUV ist ein eingetragener,  
gemeinnütziger Verein

# Aktuelle Info zum Schallschutzprogramm

## Der Flughafen hat im April 2010 eine neue Schallschutzbroschüre herausgebracht. Aus diesem Anlaß informieren wir zu einigen wichtigen Punkten.

Bereits Ende 2009 hatte der V DGN (der Verband der Grundstückseigentümer und Nutzer) in Flugblättern auf erhebliche Mängel beim Ablauf des Schallschutzprogramms und Fehler in den Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) hingewiesen. Insbesondere wurde die „Abgeltungserklärung“ kritisiert, mit der die Bürger, die das Schallschutzprogramm in Anspruch nehmen, auf alle Nachforderungen und Ansprüche gegen den Flughafen verzichten.

**Immerhin ist nun diese „Abgeltungserklärung“ in den neuen Kostenvereinbarungserklärungen nicht mehr enthalten - ein kleiner Erfolg für die Betroffenen!**

## Wie ist das Schutzniveau zur Zeit in den Kostenvereinbarungen geregelt?

Der VUV hat auf seiner Homepage hierzu informiert und zugleich kritisiert, daß das Schutzniveau am Tag besser ist als das in der Nacht. Wir hatten darüber informiert, was die Betroffenen vor Ort tun müssen, um bei der Gebäudebestandsaufnahme für möglichst viele Räume das Tagschutzniveau zu erhalten. Schließlich ist es nicht verboten, das Schlafzimmer am Tag auch als Aufenthaltsraum zu nutzen!

Außerdem haben wir sehr intensiv die KEV untersucht. In der Anlage zeigen wir den wichtigsten Ausschnitt aus einer KEV vom Dezember 2009. Dort ist ein identisches Schutzniveau für den Tag und die Nacht festgelegt, indem es auf Seite 4 (von 7 Seiten) heißt:

### „1.1.2 Nachtschutz

*1. Für Schlafräume einschließlich der Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten in der Umgebung des Flughafens sind geeignete Schallschutzvorrichtungen vorzusehen. Die Vorrichtungen haben zu gewährleisten, daß durch An- und Abflüge im Rauminnern bei geschlossenem Fenster und ausreichender Belüftung **keine höheren A-bewerteten Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten** und ein für die Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelter energieäquivalenter Dauerschallpegel von 35 dB(A) nicht überschritten wird.“* (Hervorhebung von uns)

Kein Grundstückseigentümer hat allerdings eine KEV in dieser Fassung vom Flughafen unterschrieben zurückbekommen. Warum nicht? Weil, so der Flughafenchef Herr Schwarz, man beim Schallschutz am BBI nachgebessert habe. Stimmt, aber zu Lasten der Betroffenen! In der aktuellen Broschüre ist ein Schutzniveau für die Nacht vorgesehen, das

## **Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs e.V.**

---

von **sechs Schallereignissen oberhalb 55dB(A) ausgeht**. Also will der Flughafen das Schutzniveau für die Nacht drastisch verschlechtern – trotz gegenteiliger Beteuerungen.

### **Kritik am Ablauf des Schallschutzprogramms**

Der gesamte Ablauf des Schallschutzprogramms ist nach wie vor wenig bürgerfreundlich und überläßt dem Eigentümer alle Probleme mit Beauftragung, Überwachung, Abnahme, Garantie, Betriebs- und Folgekosten. Die Rechtsanwälte Siebeck und Hofmann haben dokumentiert, daß das Vorgehen des Flughafens rechtlich nicht gedeckt ist. Ihre Kritik dokumentieren wir in der Anlage.

### **Arbeiten die vom Flughafen beauftragten Gutachter korrekt?**

P.D. Dr. Maschke hat im Auftrag der Schutzgemeinschaft ein Gebäude in Blankenfelde Mahlow untersucht und hat einen Vergleich zwischen seiner Bestandsaufnahme und der des Flughafens durchgeführt. Sowohl von der Methode her als auch von der Durchführung der Bestandsaufnahme hat er gravierende Mängel festgestellt.

Wir warnen daher dringend vor einer „blinden“ Unterzeichnung der Kostenerstattungsvereinbarungen!

### **Was können die Bürger Berlins tun?**

Der Bezirk Treptow Köpenick hat einen unabhängigen Gutachter beauftragt, um Bürger Berlins beim Schallschutzprogramm zu unterstützen. Die Bürger Berlins können also fachkundige unabhängige Beratung in Anspruch nehmen. Über die Einzelheiten wird der Bezirk in Kürze informieren.

### **Was können die Bürger Brandenburgs tun?**

Der Landkreis Teltow-Fläming ist zur Zeit dabei für seine Bürger eine ähnliche Unterstützung zu organisieren – ist aber noch nicht so weit. Der Landkreis Dahme-Spreewald verweist auf den Ombudsmann. Wir haben festgestellt, daß der Ombudsmann nicht die Möglichkeiten hat, die konkreten Bestandsaufnahmen und Kostenerstattungsvereinbarungen fachlich zu überprüfen. Die Bürger dieses Landkreises müssen möglicherweise über ihre Gemeinden Unterstützung einfordern.

### **Wie könnte bürgerfreundlicher Ablauf eines Schallschutzprogramms aussehen?**

Wir haben in der Anlage einen Entwurf eines Ablaufes erstellt. Bitte wenden Sie sich an Ihre Bürgermeister(in) und die Landesregierungen und fordern Sie ein verändertes Schallschutzprogramm. Schreiben Sie an die Politiker! Sie können auch die Kostenerstattungsvereinbarungen an den Flughafen zurücksenden und ihn auffordern, den Ablauf des Schallschutzprogramms zu ändern und das Schallschutzniveau des Tages für alle Räume anzusetzen.

Für ein derartiges Schreiben haben wir beispielhafte Argumente aufgestellt, die Sie übernehmen können und / oder ergänzen können.

**Wir würden zur Zeit eine solche Kostenerstattungsvereinbarung nicht unterschreiben!**